

SPEZIFISCHE APOTHEKENFORMEN

Krankenhausapotheken gehören nicht zu den öffentlichen Apotheken. Alle öffentlichen Apotheken sind inhabergeführt. Aber auch sie können Besonderheiten aufweisen, wie z. B. eine Versandhandelserlaubnis. Seit 2004 ist in Deutschland der Versandhandel mit rezeptpflichtigen und -freien Medikamenten erlaubt. In Bezug auf die Eigentumsform werden manche Apotheken von mehreren Apothekern als Offene Handelsgesellschaft (OHG) geführt. Pachtapotheken entstehen übergangsweise, wenn z. B. der Inhaber verstirbt.

	2013	2014	2015
Krankenhausapotheken (§ 14 ApoG)	400	398	390
OHG-Apotheken (§ 8 ApoG)	620	638	662
Pachtapotheken (§ 9 ApoG)	988	917	880
Zweigapotheken (§ 16 ApoG)	11	10	11
Notapotheken (§ 17 ApoG)	0	0	0

Versandapotheken

	2013	2014	2015
Apotheken mit Versandhandelserlaubnis (§ 11a ApoG)	2.972	2.966	2.904
davon betreiben aktiven Versandhandel *	ca. 150		
Anteil Versandhandel am Gesamtmarkt **	3 %	3 %	3 %

* professioneller Webshop und Listing bei Preis-Suchmaschinen

** umsatzbezogen

Quelle: ABDA-Statistik